

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. September 2025 12:50

Zitat von CDL

Das ist erheblich effektiver, als über Elternhäuser und deren unzureichende Erziehung zu lamentieren, die wir als einzelne Schulen nicht ändern werden.

Chapeau, genauso sehe ich das auch. Und hier müssen wir uns wirklich an die eigene Nase packen. Ja, es ist ein verdammter Verwaltungsaufwand der betrieben werden muß, um die im Schulgesetz vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen Gerichtsfest umzusetzen. Aber genau das müssen wir machen, wenn die Maßnahme bei der Bezirksregierung Bestand haben soll. Und der Sachbearbeiter bei der Bezreg will auch niemanden von uns ärgern, sondern uns alle davor bewahren, dass das Verwaltungsgericht uns den Fall um die Ohren haut. Und das wird passieren sobald Verfahrensfehler nachgewiesen werden können. Also dürfen wir keine machen. Nur so können wir das Kollegium und auch Schüler wirksam schützen.